

## Meilenstein für Mitbestimmung: 100 Jahre Betriebsrätegesetz

17. Februar 2020

- Feierstunde in Essen mit dem nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Armin Laschet
- IG BCE-Vorsitzender Michael Vassiliadis hebt aktuelle Bedeutung der Sozialpartnerschaft hervor
- Neues Buch dokumentiert wechselvolle Geschichte
- Vorgängergesellschaften von Evonik waren richtungsweisend

**Ansprechpartner Presse**

**Stefanie Prescher**  
Brühler Straße 2  
50389 Wesseling  
Telefon +49 2236 76-2586  
Telefax +49 2236 76-2055  
stefanie.prescher@evonik.com

*Essen/Wesseling.* Der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Armin Laschet und der IG BCE-Vorsitzende Michael Vassiliadis haben die Bedeutung der Mitbestimmung für Demokratie und sozialen Frieden in Deutschland hervorgehoben. Im Vorfeld einer Feierstunde bei Evonik zum 100. Jahrestag des Inkrafttretens des Betriebsrätegesetzes sagte Laschet: „Mit dem Betriebsrätegesetz wurde vor 100 Jahren die Basis für die betriebliche Mitbestimmung geschaffen. Das war ein Meilenstein für die Entwicklung hin zu einer kooperativen Unternehmensführung, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer Hand in Hand gestalten können. Diese Kultur der Mitbestimmung ist in den nordrhein-westfälischen Industriebetrieben stark ausgeprägt. Nordrhein-Westfalen ist nicht trotz, sondern gerade wegen dieser Mitbestimmung auf Augenhöhe einer der führenden Industriestandorte. Deshalb wollen und werden wir gemeinsam mit den Unternehmen und den Beschäftigten in unserem Land die Erfolgsgeschichte der betrieblichen Mitbestimmung in der digitalen Wirtschaft des 21. Jahrhunderts fortschreiben.“

Das Betriebsrätegesetz trat am 4. Februar 1920 in Kraft und gilt bis heute als Wegmarke für Arbeitnehmerrechte. Vorgängergesellschaften von Evonik zählten zu den ersten Unternehmen in Deutschland mit Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Beschäftigten.

Für Christian Kullmann, den Vorstandsvorsitzenden von Evonik, hat das Engagement der Arbeitnehmervertretungen enormen Stellenwert: „Was die soziale Marktwirtschaft für Deutschland ist, ist die Mitbestimmung für unsere Unternehmen: das Rückgrat für sozialen Frieden und wirtschaftlichen Erfolg. Das Modell der

**Evonik Technology & Infrastructure GmbH**

Rellinghauser Straße 1-11  
45128 Essen  
Telefon +49 201 177-01  
Telefax +49 201 177-3475  
www.evonik.de

**Aufsichtsrat**

Thomas Wessel, Vorsitzender  
**Geschäftsführung**  
Dr. Rainer Fretzen, Vorsitzender  
Dr. Clemens Herberg  
Stefan Behrens

Sitz der Gesellschaft ist Essen  
Registergericht  
Amtsgericht Essen  
Handelsregister B 25884

Sozialpartnerschaft hat Zukunft! Nicht das mitunter laute Getöse von Interessengruppen macht Land und Wirtschaft besser, sondern der vernünftige Ausgleich unterschiedlicher Interessen – der Kompromiss.“

Evonik kann auf eine lange Geschichte der Arbeitnehmerbeteiligung zurückblicken. So sind Anfänge der Mitbestimmung für das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts dokumentiert – eine Zeit, in der das industrielle Arbeitsleben allgemein von extrem langen Arbeitszeiten, weitgehend rechtlosen Beschäftigten, hohen Gesundheitsrisiken und Elend geprägt war. Sozial eingestellte Unternehmer wie Heinrich Roessler waren unter diesen Umständen ihrer Zeit weit voraus. Roessler war Mitbegründer der Degussa, eines Vorgängerunternehmens von Evonik, und führte 1884 den Acht-Stunden-Arbeitstag ein. Das entsprechende Gesetz kam erst 34 Jahre später. Auch der erste Arbeiterausschuss wurde bei Degussa bereits 1898 genehmigt.

Dokumentiert ist die Entwicklung der Sozialpartnerschaft in dem neuen Buch „MENSCHEN MACHEN MITBESTIMMUNG – 120 Jahre zwischen Konflikt und Kompromiss“. Thomas Wessel, Personalvorstand und Arbeitsdirektor von Evonik, nimmt den 100. Jahrestag des Betriebsrätegesetzes zum Anlass, das von ihm initiierte Werk der Öffentlichkeit vorzustellen. Die Neuerscheinung blättert auf, wie sich über insgesamt 120 Jahre hinweg Arbeitnehmerrechte bei Evonik und dann auch in Deutschland entwickelt haben. Mehr als 230 Buchseiten beschreiben eine wechselvolle Geschichte mit Erfolgen, Anfechtungen und bedrohlichen Rückschlägen, etwa während der NS-Zeit.

Das Betriebsrätegesetz von 1920 verankerte erstmals rechtlich eine gewählte Interessenvertretung der Arbeitnehmer. Die vom Evonik-Konzernarchiv verfasste Publikation „MENSCHEN MACHEN MITBESTIMMUNG“ zeigt, unter welch dramatischen Umständen das Gesetz 1920 entstanden ist: Wirtschaftliche Not, radikale Parteien und politische Unruhen sorgten damals dafür, dass Existenzangst und Hoffnungslosigkeit das Leben vieler Menschen beherrschten. Die noch junge Demokratie in Deutschland war akut in Gefahr.

Eine Großdemonstration der Gegner begleitete die Beratungen der Abgeordneten im Berliner Reichstag über das geplante Gesetz.

Gerd Schlengermann, Vorsitzender des Betriebsrats von Evonik in Wesseling, ist überzeugt: „Unsere Vorgänger haben damals Großes geleistet. Bis heute profitieren Arbeitnehmer von den Grundsätzen der Mitbestimmung, denn sie trägt zu besseren Lebens- und Arbeitsbedingungen im Unternehmen bei. Es liegt nun in unserer Verantwortung diese Errungenschaft zu bewahren, weiterzuentwickeln und der kommenden Generation mit auf den Weg zugeben.“



**Foto:** Der Wesselingener Betriebsratsvorsitzende Gerd Schlengermann freut sich über die neue Publikation zur Mitbestimmung.

**Quelle:** Evonik

#### **Informationen zum Konzern**

Evonik ist eines der weltweit führenden Unternehmen der Spezialchemie. Der Fokus auf attraktive Geschäfte der Spezialchemie, kundennahe Innovationskraft und eine vertrauensvolle und ergebnisorientierte Unternehmenskultur stehen im Mittelpunkt der Unternehmensstrategie. Sie sind die Hebel für profitables Wachstum und eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Evonik ist in über 100 Ländern der Welt aktiv und profitiert besonders von seiner Kundennähe und seinen führenden Marktpositionen. Im Geschäftsjahr 2018 erwirtschaftete das Unternehmen in den fortgeführten Aktivitäten mit mehr als 32.000 Mitarbeitern einen Umsatz von 13,3 Mrd. € und einen Gewinn (bereinigtes EBITDA) von 2,15 Mrd. €.

**Rechtlicher Hinweis**

Soweit wir in dieser Pressemitteilung Prognosen oder Erwartungen äußern oder unsere Aussagen die Zukunft betreffen, können diese Prognosen oder Erwartungen der Aussagen mit bekannten oder unbekanntem Risiken und Ungewissheit verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse oder Entwicklungen können je nach Veränderung der Rahmenbedingungen abweichen. Weder Evonik Industries AG noch mit ihr verbundene Unternehmen übernehmen eine Verpflichtung, in dieser Mitteilung enthaltene Prognosen, Erwartungen oder Aussagen zu aktualisieren.